

MALTE HELFER

Natura 2000-Schutzgebiete in der Großregion SaarLorLux

GR-Atlas

PAPER SERIES

Paper 19-2010

ISBN 978-99959-52-18-1

ISSN 2418-4616

Permalink: <http://hdl.handle.net/10993/27004>

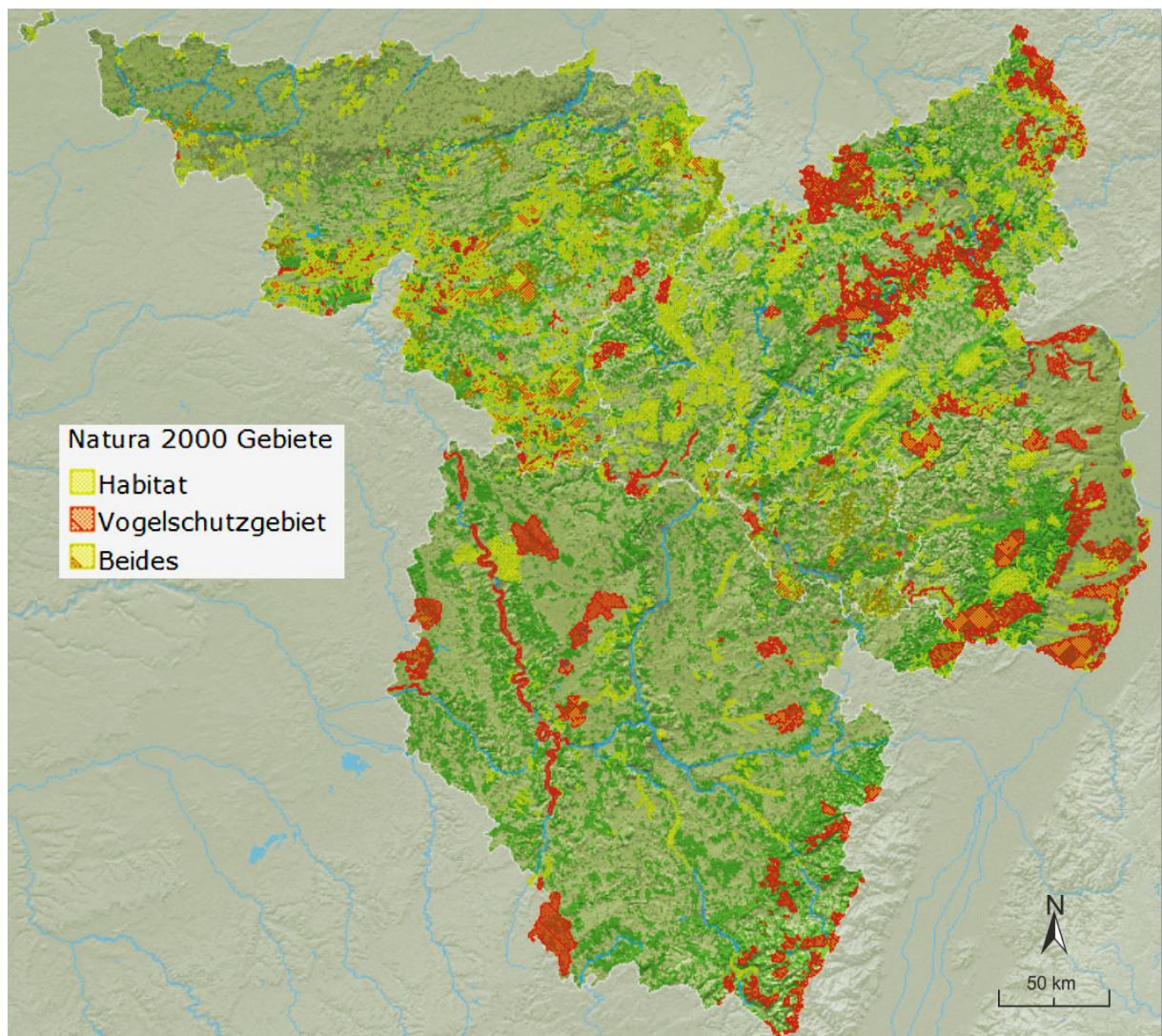
www.gr-atlas.uni.lu

Die Natura 2000-Schutzgebiete in der Großregion SaarLorLux

Malte Helfer

Überblick

Das System der Natura 2000-Schutzgebiete ist das Kernstück der Natur- und Biodiversitätspolitik der Europäischen Union. Es handelt sich um ein EU-weites Netzwerk von Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie von 1992 (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (vom 2. April 1979, 79/409/EWG).



Die Karte zeigt die Schutzgebiete des Natura 2000-Netzwerkes der Europäischen Union in der Großregion SaarLorLux. Es handelt sich zum einen um natürliche bzw. naturnahe Lebensräume nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU von 1992, zum anderen um Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie von 1979. Quelle: GR-Atlas nach European Environment Agency EEA

Ziel der *Vogelschutzrichtlinie* ist der Erhalt aller im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten sowie die Gewährleistung eines für deren langfristiges Überleben ausreichenden Bestandes.

Die *FFH-Richtlinie* zielt auf den Erhalt einer Vielfalt natürlicher bzw. naturnaher Lebensräume. Sie listet insgesamt 231 Lebensraumtypen (Anhang I, erläutert im Interpretations-Handbuch der Europäischen Kommission) und mehr als 1 000 Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung (Anhang II, IV, V) auf.



Die Schutzgebiete werden von den Mitgliedsstaaten nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt, unter Schutz gestellt und der EU-Kommission gemeldet. Beide Richtlinien und damit auch das Netzwerk Natura 2000 haben zum Ziel, die biologische Vielfalt (Biodiversität) in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln und das Überleben der wertvollsten und am meisten bedrohten Arten und Lebensraumtypen Eu-

ropas langfristig zu sichern. Damit soll gleichzeitig auch eine Verpflichtung der EU nach der UN-Konvention zur Biodiversität erfüllt werden.

Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen sollen ausdrücklich auch berücksichtigt werden. Natura 2000 ist somit kein System streng geschützter Naturschutzgebiete, das jegliche menschliche Nutzung ausschließt. Das Netzwerk umfasst zwar auch solche Gebiete, der größte Teil der Flächen jedoch bleibt in privater Hand. Ihre Bewirtschaftung ist weiterhin möglich, soweit die Lebensräume und Arten dadurch nicht erheblich beeinträchtigt werden. In manchen Fällen (z.B. Erhalt der Kulturlandschaft) ist eine entsprechende Bewirtschaftung zur Erhaltung von Lebensräumen und

Arten wünschenswert oder sogar notwendig. Vorgesehen ist also eine nachhaltige Nutzung sowohl in ökologischem wie auch in ökonomischem Sinne.

Das europaweite Netz der Natura 2000-Schutzgebiete ist inzwischen weitgehend aufgebaut.



Schwarzstorch (Ciconia nigra). Foto: cc Marek Szczepanek



Kalktrockenrasen. Foto: © R. Urban

Für jedes Schutzgebiet ist ein Managementplan zu erstellen, der u.a. die Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele und die Planung von Maßnahmen umfasst. Im Falle von Plänen oder Projekten, die das Gebiet gefährden könnten, ist eine Verträglichkeitsprüfung vorgesehen. Die Finanzierung der Natura 2000-Schutzgebiete liegt primär bei den einzelnen Mitgliedstaaten, es kommt jedoch eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Union v. a. für die Gebiete in Betracht, die prioritäre Arten und Lebensraumtypen beinhalten. Die EU-Mitgliedstaaten müssen alle 6 Jahre über den Zustand der Teile des Natura 2000-Netzes Bericht erstatten, die EU-Kommission lässt einen gemeinsamen Bericht veröffentlichen. In der Großregion sind rund 839 400 ha an Natura 2000-Schutzgebieten ausgewiesen, das entspricht 12,8% der Gesamtfläche der Großregion.

Volltext

Die Schutzgebiete des ökologischen Netzes Natura 2000 dienen im Wesentlichen dem Schutz der in den Anhängen I und II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie von 1992 (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (vom 2. April 1979, 79/409/EWG) aufgeführten Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten und weiteren regelmäßig auftretenden Zugvogelarten in den Mitgliedstaaten.

Zudem sind die Tier- und Pflanzenarten gemeinschaftlichen Interesses des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng zu schützen. Bestimmte wirtschaftlich genutzte Arten, wie z. B. die Arzneipflanze Arnika (*Arnica montana*) sind im Anhang V gelistet und unterliegen Bestimmungen, die eine nachhaltige Nutzung ermöglichen und sichern sollen, ohne die Arten in ihrem Bestand zu gefährden.

Die FFH-Gebiete werden auch als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bzw. Special Areas of Conservation (SAC), die Vogelschutzgebiete als besondere Schutzgebiete bzw. Special Protected Areas (SPA) bezeichnet. Sie werden von den Mitgliedsstaaten nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt, unter Schutz gestellt und der EU-Kommission gemeldet. Das Europäische Zentrum für Biodiversität in Paris (European Topic Centre for Biological Diversity, ETC/BD) validiert die Angaben und unterhält eine EU-weite Datenbank. Die kartographische Darstellung der Schutzgebiete durch die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) erfolgt im Maßstab 1:100 000. Aus Gründen des Artenschutzes werden sensible Informationen, etwa zu den Nistgebieten bedrohter Arten, in den frei verfügbaren Karten nicht dargestellt. Die FFH-Richtlinie listet insgesamt 231 Lebensraumtypen

(Anhang I, erläutert im Interpretations-Handbuch der Europäischen Kommission) und mehr als 1 000 Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung (Anhang II, IV, V) auf.

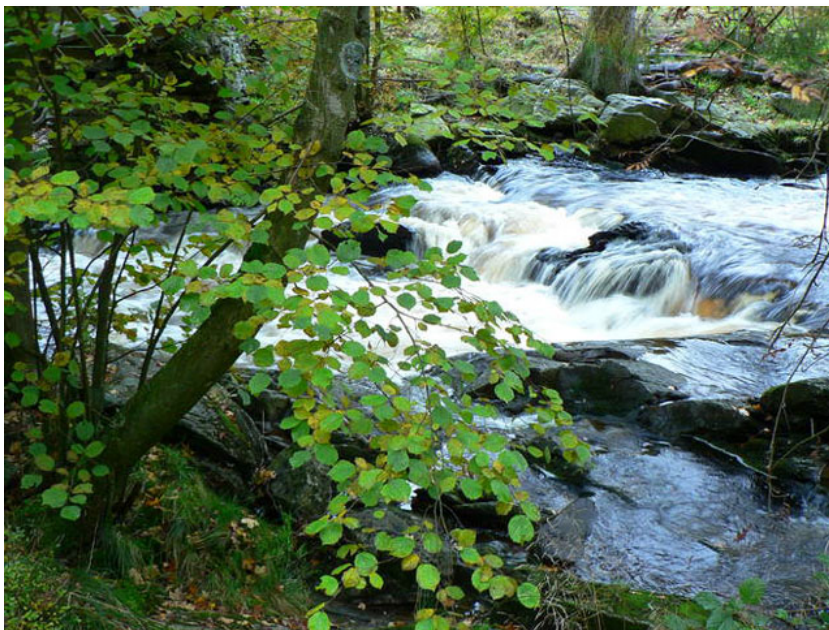


Arnica (arnica montana). Quelle: C.A.M. Lindman

Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist der Erhalt aller im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten sowie die Gewährleistung eines für deren langfristiges Überleben ausreichenden Bestandes. BirdLife International (2004) gibt für Europa 524 regelmäßig auftretende Vogelarten an. Der Anhang I der Vogelschutzrichtlinie führt die besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten auf und umfasst zurzeit 190 Arten bzw. Unterarten.

Ziel des Netzwerkes von Schutzgebieten Natura 2000, das auch eine Verpflichtung der EU nach der UN-Konvention zur Biodiversität erfüllt, ist die langfristige Sicherung des Überlebens der wertvollsten und am meisten bedrohten Arten und Lebensraumtypen Europas.

Angesichts der Tatsache, dass der größte Teil der Flächen in privater Hand bleibt und nur in wenigen Flächen menschliche Nutzung ausgeschlossen wird, liegt der Schwerpunkt des Schutzes darauf, dafür zu sorgen, dass die Nutzung nachhaltig erfolgt, und zwar sowohl in ökologischem wie auch in ökonomischem Sinne.



FFH-Gebiet "Oberlauf der Rur", Wallonie. Foto: kalonji

Management

Für jedes Schutzgebiet ist ein Managementplan zu erstellen, der etwa die Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele und die Planung von Maßnahmen umfasst. Die in den Gebieten wirtschaftenden Menschen, Verbände und die lokale Bevölkerung sind bei der Aufstellung und Umsetzung des Managementplans zu beteiligen.



Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Richtlinie (Art. 6, Abs. 3) sieht eine Verträglichkeitsprüfung vor im Falle von Plänen oder Projekten, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ein FFH- oder Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen können.

Gekielte Smaragdlibelle (*Oxygastra curtisii*); in der GR seltene, ursprünglich westmediterrane Art, die z.B. an der Our vorkommt
Foto: J. M. Müller

Finanzierung

Die Finanzierung der Natura 2000-Schutzgebiete liegt primär bei den einzelnen Mitgliedstaaten, es kommt jedoch eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Union v. a. für die Gebiete in Betracht, die prioritäre Arten und Lebensraumtypen beinhalten.

Kohärenz

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz der Schutzgebiete sollen sich die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3, Absatz 3 der FFH-Richtlinie bemühen, verbindende Landschaftselemente zu schaffen bzw. zu erhalten, um Wanderung, Ausbreitung und Genaustausch über das Netz der gemeldeten Natura 2000-Gebiete hinaus zu fördern.



Artenschutz

Die Bestimmungen zum Artenschutz der Artikel 12 bis 16 der FFH-Richtlinie sowie der Artikel 5 bis 9 der Vogelschutzrichtlinie sind zu gewährleisten. Sie umfassen etwa Maßnahmen zur Regelung bzw. zum Verbot der Jagd oder bestimmter Fangmethoden, des Transports, der Entnahme, der Nutzung und des Handels in einer Anlage festgehaltener Tier- und Pflanzenarten.

Kleine Hufeisennase, Vorkommen z.B. in SW-Lothringen. Foto: cc F. C. Robiller



Hummel-Ragwurz (Ophrys holserica), seltene Orchidee, v.a. auf Magerwiesen und Halbtrockenrasen vorkommend, in der GR z.B. an der Our oder im Bliesgau. Foto: cc Mg-k

Monitoring und Berichtspflicht

Artikel 11 der FFH-Richtlinie sieht eine allgemeine Überwachung (Monitoring) der Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses (Anhang I, II, IV, V FFH-Richtlinie) vor, die auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete stattfinden muss.

Eine wesentliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten im Rahmen der FFH-Richtlinie (Artikel 17) ist, alle 6 Jahre über den Zustand der Bestandteile des Natura 2000-Netzes die Auswirkungen der in den Natura 2000-Gebieten durchgeführten Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich Bericht zu erstatten. Es handelt sich hierbei um die erste umfassende gesetzliche Regelung zur Erfolgskontrolle im Naturschutz.

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich ferner, nach Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie alle 3 Jahre der Europäischen Kommission einen so genannten Durchführungsbericht über die Anwendung einzelstaatlicher Vorschriften zu übermitteln.

Auf Grundlage der nationalen Berichte erstellt die Europäische Kommission zusammenfassende Berichte. Der Information der Öffentlichkeit wird dabei besonderes Gewicht beigemessen, die nationalen Durchführungsberichte ebenso wie die zusammenfassenden Berichte der Europäischen Union sind öffentlich zu machen.



Organisatorisches

Auf der Ebene der Europäischen Union wird die Umsetzung der FFH-Richtlinie durch den Habitatausschuss und der Vogelschutzrichtlinie durch den Ornis-Ausschuss unterstützt, die sich jeweils aus Vertretern aller Mitgliedstaaten und der EU-Kommission zusammensetzen.

Uhu im Vogelschutzgebiet Ahrgebirge, Rheinland-Pfalz. Foto: egeulen.de

FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie fordern die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, die erforderliche Forschung und wissenschaftliche Arbeit zu ihrer Umsetzung zu fördern. Änderungen der Anhänge der Richtlinien als Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie Anpassungen der Artenlisten an den aktuellen Kenntnisstand der Taxonomie und Systematik sollen nur in größeren Zeitabständen erfolgen und bedürfen eines einstimmigen Beschlusses des Rats der Europäischen Union.

Schutzgebiete in den Teilregionen der Großregion

Im Saarland sind 118 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 26 319 ha (10,2 % der Landesfläche) und 41 Vogelschutzgebiete mit 23 680 ha (9,2 % der Landesfläche) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Da diese Gebiete sich größtenteils überschneiden, besteht das Netz Natura 2000 im Saarland insgesamt aus 127 Gebieten mit einer Fläche von 29 940 ha, entsprechend 11,6 % der gesamten Landesfläche.

In Rheinland-Pfalz sind 120 FFH-Gebiete (12,9 % der Landesfläche) sowie 57 Vogelschutzgebiete (12,2 % der Landesfläche) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Die Gesamtfläche der Gebiete beträgt 385 000 ha entsprechend 19,4% der Landesfläche.



Etang de Lindre im FFH-Gebiet Regionaler Naturpark Lothringen. Foto: Ske

In Lothringen sind 77 FFH-Gebiete mit insgesamt 68 650 ha und 17 Vogelschutzgebiete mit 125 459 ha ausgewiesen, die bei teilweiser Überlappung mit insgesamt rund 165 889 ha 7% der Gesamtfläche Lothringens umfassen.

Wallonien hat 239 Natura 2000-Gebiete, davon 199 757 ha FFH-Gebiete und 198 700 ha Vogelschutzgebiete ausgewiesen, die sich zum großen Teil (177 629 ha) überlappen. Die Gesamtfläche beträgt 220 828 ha entsprechend 12,9% der Fläche Walloniens.

Im Großherzogtum Luxemburg gibt es (2010) 43 Habitat-Standorte nach FFH sowie 12 Standorte nach der Vogelschutzrichtlinie. Die Habitat-Standorte umfassen eine Gesamtfläche von 35 200 ha, die Vogelschutzgebiete 16 020 ha, die fast vollständig auf die Habitatflächen entfallen. Die FFH-Gebiete haben einen Anteil von 14,6% an der gesamten Landesfläche.

In der Großregion sind rund 839 400 ha an Natura 2000-Schutzgebieten ausgewiesen, das entspricht 12,8% der Gesamtfläche der Großregion.

Quellen

BirdLife International (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. Cambridge, U.K: BirdLife International (BirdLife Conservation Series No. 12)

Bundesamt für Naturschutz, Deutschland: Natura 2000

EU-Kommission: Natura 2000 network

EU-Kommission: Liste nationaler und regionaler Natura 2000-Websites

EU-Kommission 1979: Vogelschutzrichtlinie

EU-Kommission 1992: Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

Links

[Biodiversitätsportal der Großregion](#)

Bundesamt für Naturschutz, Deutschland: [Natura 2000](#)

EU-Kommission: [Natura 2000 network](#)

EU-Kommission: [Liste nationaler und regionaler Natura 2000-Websites](#)

EU-Kommission 1979: [Vogelschutzrichtlinie](#)

EU-Kommission 1992: [Fauna-Flora-Habitatrichtlinie](#)

EU-Kommission 2007: [Natura 2000 - Interpretation Manual of European Union Habitats](#)

European Environment Agency (EEA): [Natura 2000 data - the European network of protected sites](#)

Lothringen

[Direction régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement \(DREAL\)](#)

[Les cartes Natura 2000 par département](#)

Luxemburg

[Karte der Natura 2000-Gebiete](#)

[Les zones Natura 2000 au Grand-Duché de Luxembourg](#)

Rheinland-Pfalz

[Karte der Natura-2000-Gebiete](#)

[Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz](#)

[Natura 2000 in Rheinland-Pfalz](#)

Saarland

[Karte der Natura 2000-Gebiete im Saarland](#)

[Natura 2000 im Saarland](#)

[Natura 2000-Gebiete im Saarland](#)

Wallonien

[Natura 2000 en Wallonie](#)

[Système d'informations sur la biodiversité en Wallonie](#)

In dieser Reihe bisher erschienen:

- N° 1 (2007): **Christian SCHULZ, Peter DÖRRENBÄCHER, Holger PANSCH**: Autoindustrie in der Großregion SaarLorLux 2007 - Produktion, Forschung, Ausbildung
- N° 2 (2007): **Michel PAULY**: Mittelalterliche Hospitäler in der Großregion SaarLorLux (von 600 bis 1500)
- N° 3 (2007): **Thomas SCHNEIDER**: Naturräumliche Gliederung der Großregion SaarLorLux
- N° 4 (2008): **Malte HELFER**: Aufschwung und Niedergang des Steinkohlenbergbaus in der Großregion SaarLorLux
- N° 5 (2008): **Eva MENDGEN**: Die Glas- und Kristallerzeugung in der Großregion SaarLorLux
- N° 6 (2008): **Cristian KOLLMANN**: Familiennamen aus der Berufsbezeichnung für den Glaser
- N° 7 (2008): **Sonja KMEC**: Die Verehrung Unserer Lieben Frau von Luxemburg
- N° 8 (2008): **Giovanni ANDRIANI**: Wunderheilungen Unserer Lieben Frau von Luxemburg im 17. Jahrhundert
- N° 9 (2009): **Malte HELFER**: Grenzüberschreitender öffentlicher Personennahverkehr in der Großregion SaarLorLux
- N° 10 (2009): **Malte HELFER**: Die Bodennutzungskarte der Großregion SaarLorLux von CORINE Landcover
- N° 11 (2009): **Malte HELFER**: Die Cassini-Karte (1750-1815)
- N° 12 (2009): **Malte HELFER**: Die Tranchot-Müffling-Karte (1801-1828)
- N° 13 (2009): **Malte HELFER**: Die Ferraris-Karte (1771-1777)
- N° 14 (2009): **Daniel ULLRICH**: Der Tanktourismus in der Großregion SaarLorLux
- N° 15 (2009): **Laurent PFISTER**: Das Klima der Großregion SaarLorLux
- N° 16 (2010): **Paul THOMES, Marc ENGELS**: Die Eisen- und Stahlindustrie in der Großregion SaarLorLux
- N° 17 (2010): **Pierre GINET**: Die Großsporteinrichtungen in der Großregion SaarLorLux
- N° 18 (2010): **Wolfgang BETHSCHEIDER**: Das Hochschulwesen der Großregion SaarLorLux
- N° 19 (2010): **Malte HELFER**: Die Natura-2000-Schutzgebiete in der Großregion SaarLorLux
- N° 20 (2010): **Martin UHRMACHER**: Leprosorien in der Großregion SaarLorLux
- N° 21 (2010): **Ines FUNK (KRUMM)**: Das Öffentliche Gesundheitswesen in der Großregion SaarLorLux
- N° 22 (2010): **Alain PENNY**: Spätmittelalterliche Städte in der Großregion SaarLorLux
- N° 23 (2010): **Patrick WIERMER**: Die Wahrnehmung der Großregion SaarLorLux in den Medien
- N° 24 (2010): **Christian WILLE**: Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux (1998 - 2008)
- N° 25 (2010): **Florian WÖLTERING**: Der Tourismus in der Großregion SaarLorLux
- N° 26 (2010): **Claude BACK**: Grenzänderungen in der Großregion SaarLorLux vom Wiener Kongress bis heute
- N° 27 (2011): **Christoph HAHN**: Die Autoindustrie in der Großregion SaarLorLux 2011 - aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze
- N° 28 (2011): **Barbara NEUMANN, Jochen KUBINIOK**: Die Böden der Großregion SaarLorLux
- N° 29 (2011): **Christian WILLE**: Entwicklungen und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux
- N° 30 (2011): **Christian WILLE**: Atypische Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux

www.gr-atlas.uni.lu

